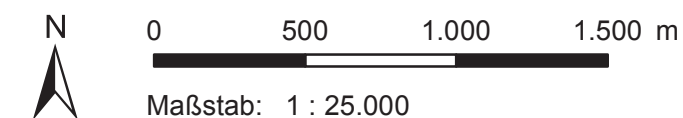


**FFH-Gebiet
"Lobstädter Lache"
(EU-Melde-Nr. 4840-301, Landes-Nr. 222)**

Übersichtskarte



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 25.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Leipzig

vom 19. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Lobstädter Lache"
(EU-Melde-Nr. 4840-301, Landes-Nr. 222)

vom 19. Januar 2011

Landesdirektion Leipzig
Dr. Michael Feist
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lobstädter Lache“

1. Erhaltung ausgedehnter mesotropher und eutropher Stillgewässer mit großen Schilfröhrichten auf Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2006:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer			33,40	ha
3150 Eutrophe Stillgewässer		9,75	0,79	ha

Die ausgedehnten Flachwasserbereiche der Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) sind im Süden von Leipzig einzigartig. Der Lebensraumtyp weist kleinflächig das in Sachsen stark gefährdete Zierliche Tausendgüldenkraut (*Centaurea pulchellum*) auf. Dem Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kommt durch den großräumigen Schilfröhrichtbestand, der ausgesprochenen Störungsarmut in den zentralen Bereichen sowie der Vorkommen des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Zungen-Hahnenfußes (*Ranunculus lingua*) und der stark gefährdeten Arten Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) und Europäischer Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) ebenfalls eine gebietsübergreifende Bedeutung zu.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.